

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Blumen statt Beton

Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr: A-R/0071/2019

Beratungsfolge

05.05.2020 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Handlungskonzeptes Klimaanpassung 2030 (V/0799/2019 und V/0799/2019/1) die Thematik bereits beraten und für die weitere Umsetzung beschlossen wurde.
2. Der Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat (A-R/0071/2019) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Im o.g. Antrag der Ratsgruppe der AfD (Anlage 1) wird gefordert, dass Entsiegelungspotential für Münster zu eruieren und eine Übersicht für eine Entsiegelung geeigneter Flächen vorzulegen. Weiterhin soll dargelegt werden wie private Eigentümer bei der Entsiegelung unterstützt und gefördert werden können. Für kommunale Flächen sollen Fördermittel des Landes NRW beantragt werden.

Ausgangslage:

Umweltbewusste Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger wurden in Münster schon Ende der 70er Jahre mit dem „Innenstadtprogramm zur Verbesserung der Wohnqualität“ gefördert. 1993 trat das „Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm, Grün gegen Grau“ in Kraft. Es fasste die ökologischen Aspekte des Innenstadtprogramms sowie des eingeführten Regenwasserprogramms zusammen und der Geltungsbereich wurde vergrößert. Rückhaltmaßnahmen und Nutzungsanlagen für Regenwasser wurden in den weiteren Jahren ergänzt. 2006 lief das Förderprogramm „Grün gegen Grau“ aus.

Die systematische Suche möglicher Flächen mit Entsiegelungspotential ist mit zusätzlichem Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen verbunden. Das haben Ansätze in den 90er Jahren, anhand von Untersuchungen an verschiedenen Schulhofflächen, gezeigt. Einerseits konnte aufgezeigt werden, welches Potenzial zur Entsiegelung vorhanden ist und andererseits konnte dokumentiert wer-

den, welcher Aufwand für eine mögliche Veränderung der Oberflächenstruktur notwendig ist. In dem „Bericht zur Versiegelung von Flächen in Münster“ (Werkstattberichte zum Umweltschutz 1/2001) formulierte die Verwaltung u.a., dass es sinnvoll ist Synergien zu nutzen und Entsiegelungsmaßnahmen in andere Maßnahmenpakete einzubinden. Diese Vorgehensweise, Gelegenheiten zu nutzen ist, in den zurückliegenden Jahren verstärkt in die Entscheidungen von Politik und Verwaltung eingeflossen.

Umsetzung

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes 2014 bis 2015 wurden sowohl langfristige Folgen des Klimawandels als auch Extremwetterereignisse betrachtet und entsprechende Konzepte bzw. Maßnahmen zu deren Vorsorge oder Minimierung der Auswirkungen entwickelt. Mit dem Beschluss des Handlungskonzepts zur Klimaanpassung 2030 (V/0799/2019, (V/0799/2019/E) im Dezember 2019 hat der Rat die konkrete Umsetzung von Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre auf den Weg gebracht und die Verwaltung u.a. beauftragt ein Förderprogramm für die Dach-, Fassaden und Innenhofbegrünung aufzustellen (Maßnahme H9) und die Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen (Maßnahme H6) weiter zuführen. Darüber hinaus beinhaltet das Handlungskonzept noch weitere zum Thema Entsiegelung korrespondierende Maßnahmen. In der Regel handelt es sich um bestehende städtische Aktivitäten, beispielsweise die Erhaltung und Entwicklung klimarelevanter Grünflächen und Grünzüge bei der Siedlungsentwicklung.

Mit der vorgesehenen Förderung zur Maßnahme H9 - Dach-, Fassaden und Innenhofbegrünung sollen die Bürgerinnen und Bürger wieder in ihren Aktivitäten zur Verbesserung des Klimas, der Umwelt, des naturnahen Wasserhaushalts und der Lebensqualität unterstützt werden. Die Maßnahme verfolgt dabei den Ansatz im privaten Bereich auch Entsiegelungen als einen Baustein der Innenhofbegrünung, für die Schaffung von Pflanz- und Versickerungsflächen, zu integrieren und zu fördern. Die Maßnahme wird durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet (bspw. zu negativen Auswirkungen von Schottergärten für Klima und Umwelt). Im Öffentlichen Raum, beschrieben mit der Maßnahme H6 - Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen - wird das bisherige Vorgehen der Verwaltung die Dimensionierung der Verkehrsflächen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (Berücksichtigung bei Neubau, ggf. Rückbau bei Sanierung) aufgegriffen.

Den Maßnahmen liegt der strategische Gedanke zugrunde, die sich ergebenden Gelegenheiten, auch für zustandsbedingt notwendige Sanierung und Neubau im öffentlichen Bereich, zu nutzen um mikroklimatische Verbesserungen des Lebensumfeldes zu erreichen und so die klimawandelbedingten Einflüsse in bebauten Bereichen zu mildern. Dies gilt gleichermaßen für private und öffentliche Projekte. Dafür erforderliche investive Maßnahmen in den öffentlichen Bereichen werden teilweise durch Abwassergebühren, Straßenbaubeiträge und Zuwendungen des Landes mitfinanziert.

Fazit

Das im Dezember 2019 beschlossene Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 greift die Thematik der Entsiegelung insbesondere mit den Maßnahmen H9 - Dach-, Fassaden und Innenhofbegrünung - und H6 - Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen – sowie mit weiteren korrespondierenden Maßnahmen auf. Auch eine gezielte Information der Öffentlichkeit ist integraler Bestandteil des Handlungsprogramms.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Antrag A-R/0071/2019 – Blumen statt Beton